

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Barbara Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

betreffend temporäre Aussetzung der Vignettenpflicht auf der A 22 im Abschnitt
zwischen Stockerau Mitte und Stockerau Nord

*eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 46, Bericht des Verkehrsausschusses über
den Antrag 2229/A der Abgeordneten Anton Heinzl, Andreas Ottenschläger,
Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz
1967 und das Unfalluntersuchungsgesetz-UUG 2005 geändert werden (1734 d.B.)*

In der Stadt Stockerau ist der Bau einer Straßenunterführung der dortigen
Bahntrasse geplant. Ab Februar 2018 soll die Stockerauer Hornerstraße, an der
Wohnhausanlagen, Gastronomiebetriebe und Einkaufszentren liegen, im Bereich der
Bahntrasse für voraussichtlich 14 Monate für den Straßenverkehr komplett gesperrt.
Die einzige vignettenfreie Ausweichroute für Autofahrer ist äußerst weiträumig. Die
Belastung der Anwohner dieser Ausweichroute wäre unzumutbar. Deutlich kürzer
und weniger belastend für die betroffene Bevölkerung ist die Benutzung der
mautpflichtigen A 22 (Donauuferautobahn) als Umfahrungsmöglichkeit.

Eine temporäre Ausnahme von der Vignettenpflicht auf der Umfahrungsstrecke über
die A 22 wäre zum einem aus finanzieller Sicht im Sinn der Autofahrer zu begrüßen.
Zum anderen würde eine verkehrsmäßig weitaus günstiger gelegene Ausweichroute
über eine temporär mautbefreite Autobahn gegenüber anderen Ausweichrouten die
Verkehrssicherheit heben und zur Senkung des Unfallrisikos beitragen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht alles
Erforderliche zu unternehmen, damit es während der Totalsperre der Hornerstraße in
Stockerau zu einer zeitgleichen temporären Aufhebung der Vignettenpflicht auf der
A22 zwischen Stockerau Mitte und Stockerau Nord kommt.“



